

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. Januar 2019

**36.**

**Tiefbauamt, Quartierplan Nr. 485 Hurdäcker, Zürich-Höngg, Kanal- und Werkleitungsbau, Erneuerung öffentliche Beleuchtung, gebundene Ausgaben**

**IDG-Status: öffentlich**

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1554/2011 setzte der Stadtrat den Quartierplan Nr. 485 Hurdäcker, Zürich-Höngg, fest. Dieser wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung Nr. 83 vom 14. Juni 2012 genehmigt. Mit Verfügung Nr. 7 vom 18. Januar 2018 erfolgte die Bauplangerneuerung durch den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements. Der Quartierplan ist im Grundbuch eingetragen. Er bezweckt die Sicherstellung der hinreichenden Erschliessung der im Quartier liegenden Grundstücke mit Strassen, Fussverbindungen, Kanalisations- und Werkleitungen sowie Netzergänzungen.

In Koordination mit der Umsetzung des Quartierplans muss ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) den Regenabwasserkanal in der Hurdäckerstrasse vergrössern. Diese bauliche Massnahme ist nicht Teil der Quartierplanmassnahmen, erweist sich jedoch für die Erschliessung des Quartiers und die anschliessende Überführung ins öffentliche Eigentum als notwendig.

Im Sinne des koordinierten Bauens hat das Amt für Städtebau (AfS), in Vertretung der privaten Grundeigentümerschaft, das Tiefbauamt (TAZ) mit der Oberaufsicht über die Projektierung und Realisierung der im Quartierplan definierten Erschliessungsanlagen beauftragt. Nach Abschluss des Bauprojekts werden die bis anhin im Privateigentum stehenden Strassen, Kanäle und Werkleitungen im Perimeter des Quartierplans ins öffentliche Eigentum überführt.

### **Projekt**

#### ***Umsetzung Quartierplan***

##### *Kanalbau*

Der bestehende Mischabwasserkanal in der Hurdäckerstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist das heute bestehende Mischsystem durch ein Trennsystem zu ersetzen. Wie im Quartierplan festgesetzt, muss ERZ daher den schadhaften Mischabwasserkanal in der Hurdäckerstrasse auf einer Länge von rund 150 m (zwischen Kanalschacht 109 306 und 410 154) und Ø 300 mm abbrechen bzw. verfüllen und durch einen Schmutzabwasserkanal ersetzen.

##### *Werkleitungsbau*

Das Elektrizitätswerk wird im gesamten Projektperimeter zur Abdeckung der Netzsicherheit das bestehende Netz durch ein Rohrtrasse ersetzen.

Die Wasserversorgung (WVZ) wird im Zuge der Erschliessungsarbeiten ihre bestehende alte, zu klein dimensionierte Verteilleitung Ø 125 mm (Baujahr 1954) im Abschnitt Im oberen Boden Haus Nr. 40–44a auf einer Länge von etwa 55 m durch eine neue Leitung Ø 150 mm ersetzen. Mit dem Quartierplan werden für eine einwandfreie Versorgung neue Leitungen Ø 150 mm auf einer Länge von etwa 250 m teilweise im gemeinsamen Graben mit der Kanalisation erstellt. Im Bereich Hauswiesenweg muss die bestehende Verteilleitung Ø 200 mm (Baujahr 1981) zulasten der privaten Grundeigentümer gemäss festgesetztem Quartierplan in einem neuen Trasse auf einer Länge von etwa 250 m verlegt werden. Im gesamten Perimeter werden die

Hausanschlussleitungen erneuert oder an die neuen Verhältnisse angepasst. Für eine Verbesserung des Brandschutzes werden die vorhandenen Unterflurhydranten durch drei neue Überflurhydranten ersetzt.

#### *Öffentliche Beleuchtung*

Im gesamten Quartierplanperimeter wird die bestehende Beleuchtung erneuert und gemäss dem aktuellen Stand der Technik und den heutigen Anforderungen angepasst.

#### *Weiterführende Massnahme*

Bei der Erstellung des Vorprojekts wurden die zu berücksichtigenden Abwassermengen nochmals ermittelt. Hierbei wurden neben der tatsächlich überplanten Fläche innerhalb des Quartierplans auch die angrenzenden Flächen und das dort anfallende und zukünftig abzuleitende Oberflächenwasser berücksichtigt. Die Ergebnisse erfordern eine Vergrösserung des im Quartierplan vorgesehenen Rohrdurchmessers des Regenabwasserkanals in der Hurdäckerstrasse. Die durch die Kanalvergrösserung entstehenden Mehrkosten in Höhe von Fr. 40 000.– gehen zulasten der Stadt.

### **Bauausführung**

Der Baubeginn ist für Frühling 2019 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich ein Jahr.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Quartierplans von rund Fr. 6 264 000.– werden zwischen der am Quartierplan beteiligten Grundeigentümerschaft sowie den beteiligten Werken aufgeteilt.

Mit dem vom Stadtrat festgesetzten und von der Baudirektion genehmigten Quartierplan wurde der Kostenteiler rechtskräftig angeordnet (STRB Nr. 1554/2011). Die Kostenangaben stellen jedoch Schätzungen dar, da die effektiven Baukosten zum Zeitpunkt der Genehmigung des Quartierplans noch nicht bestimmbar waren. Im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts wurde die Kostenschätzung daher aktualisiert. Die Grundeigentümerschaft trägt demnach für den Strassenbau, die neue Wasserleitung im Hauswiesenweg und für einen Anteil an der Sanierung der bestehenden Kanal- und Werkleitungen die Baukosten in Höhe von Fr. 3 619 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer). Die finanzielle Abwicklung der durch die Grundeigentümerschaft zu tragenden Kosten erfolgt durch das AfS und wird separat verrechnet.

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2018 errechneten Kosten für die Sanierung sowie den Ersatz der bestehenden Kanäle, Werkleitungen und der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projekts Quartierplan Nr. 485 Hurdäcker, Zürich-Höngg, setzen sich wie folgt zusammen:

#### *Gebundene Ausgaben*

Für die Sanierung und den Ersatz der Kanäle, Werkleitungen und öffentlichen Beleuchtung im Quartierplan Nr. 485 Hurdäcker, Zürich-Höngg, fallen der Stadt die folgenden Kosten in Höhe von Fr. 2 645 000.– an (Preisbasis 1. April 2018):

	ERZ Fr.	WVZ Fr.	ewz Netz Fr.	ewz öB Fr.	Gesamtkosten Fr.
Kanalbau	351 099	24 000			375 099
WVZ		371 000			371 000
ewz Netz			1 113 000		1 113 000

ewz öB				361 000	361 000
MWST 7,7 %	27 035	30 415	69 115	19 789	146 354
Verwaltungskosten 10,5 %	36 865				36 865
Zwischensumme	414 999	425 415	1 182 115	380 789	2 403 318
Unvorhergesehenes / Rundung (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	18 001	54 585	129 885	39 211	241 682
<b>Total</b>	<b>433 000</b>	<b>480 000</b>	<b>*1 312 000</b>	<b>*420 000</b>	<b>2 645 000</b>

\* Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 1 732 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 355 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 1 377 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

### *Folgekosten (gerundete Zahlen)*

	Fr.
Kapitalfolgekosten 1,75 % von Fr. 2 645 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	46 000
Abschreibungen	
ERZ (3,33 % von Fr. 433 000.–, 30 Jahre)	14 000
WVZ (2 % von Fr. 480 000.–, 50 Jahre)	10 000
ewz öB (4 % von Fr. 420 000.–, 25 Jahre)	17 000
ewz Netz (2,5 % von Fr. 1 312 000.–, 40 Jahre)	33 000
Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, daher entstehen keine zusätzlichen Kosten.	0
<b>Total</b>	<b>120 000</b>

Die vorstehend genannten Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 der Gemeindeverordnung [LS 131.11]).

Die Sanierung und der Ersatz der bestehenden Kanäle und Werkleitungen sowie der öffentlichen Beleuchtung dienen der Sanierung bzw. der Erneuerung von bestehenden Anlagen und der Anpassung an den aktuell üblichen Stand der Technik.

Die Vergrösserung des Rohrdurchmessers des Regenabwasserkanals in der Hurdäckerstrasse dient der Erschliessung des Quartiers und der anschliessenden Überführung ins öffentliche Eigentum. Diese bauliche Massnahme müsste unabhängig von der Umsetzung des Quartierplans ohnehin vorgenommen werden, eine Koordination ist jedoch aus technischen und wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll, weil dadurch nicht zweimal an der Strasse gearbeitet werden muss. Die durch die notwendige Kanalvergrösserung entstehenden Mehrkosten in Höhe von Fr. 40 000.– gehen zulasten der Stadt.

Die Strassen, Kanäle und Werkleitungen gehen nach Abschluss der Bauarbeiten in das öffentliche Eigentum über. Somit müssen sie dem städtischen Standard entsprechend ausgebaut sein; diese Vorgaben werden im vorliegenden Projekt umgesetzt.

Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1).

### **Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben von über einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100).

Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Sanierung und den Ersatz der Kanäle, Werkleitungen und öffentlichen Beleuchtung im Quartierplan Nr. 485 Hurdäcker, Zürich-Höngg, werden gebundene Ausgaben von Fr. 2 645 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2018).
2. Die Gesamtausgaben von Fr. 2 645 000.– sind wie folgt zu belasten:

	Pro Konto Fr.	Total Fr.
<b>ERZ Entsorgung + Recycling Zürich</b> Auftrags-Nr. 3515B-06039.K.20 Konto-Nr. (3535) 500007 Entwässerungsnetz Kanalbauten (3515/95149105)		433 000
<b>Elektrizitätswerk</b> Netz Konto-Nr. (4530) 502930 Produktegruppe 3	1 312 000	1 732 000
Öffentliche Beleuchtung Konto-Nr. (4530) 502930 Produktegruppe 4	420 000	
<b>Wasserversorgung</b> Konto-Nr. 114'056 Konto (4525) 502950 (5018 0001) Leitungsnetz (HRM1) bzw. Konto (4525) 502950 Leitungsnetz, 5030 00 000 Übrige Tiefbauten (HRM2)		480 000
<b>Total</b>		<b>2 645 000</b>

3. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durch die Grundeigentümerschaft zu tragenden Kosten zur Umsetzung des Quartierplans in Höhe von Fr. 3 619 000.– zulasten der am Quartierplan beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gehen.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli, das Amt für Städtebau (zuhanden der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer), die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti